

Kammerbeitrag 2024 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Vom 28. September 2023

Inkrafttreten: 31.10.2023
Fundstelle: Brem.ABl. 2023, 1114

Vom 28. September 2023

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 28. September 2023 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2024 0,14 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 24. Oktober 2023

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen